



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

<b>20. Jahrgang</b>	<b>Ausgegeben am 15. April 2015</b>	<b>Nummer 4</b>
---------------------	-------------------------------------	-----------------

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
15/39		Nebentätigkeiten der Oberbürgermeisterin a. D. und des Oberbürgermeisters	3
15/40	23.03.2015	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid	9
15/41	27.03.2015	Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2013	9
15/42	26.03.2015	Haushaltssatzung der Stadt Remscheid vom 26.03.2015 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016	9
15/43	02.04.2015	Rechtsverordnung vom 02.04.2015 über die Änderung der Rechtsverordnung vom 05.10.2001 über die Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den von der Stadt Remscheid genehmigten Taxen - Taxentarif -	13
15/44	02.04.2015	Rechtsverordnung vom 02.04.2015 zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Remscheid (Parkgebührenordnung) vom 25.04.1989	14
15/45	27.03.2015	Bebauungsplan Nr. 201 2. Änderung – Gebiet: Falkenberg/Im Mittenfeld	15
15/46	27.03.2015	Bebauungsplan Nr. 650 – Gebiet: Karl-Evang-Straße	17
15/47	27.03.2015	Bebauungsplan Nr. 305 D 1.1 1. Änderung – Gebiet: Hasenberg West (nördlicher Bereich: zw. Höhenweg, Talsperrenweg, Ringstraße und östl. Borner Straße)	18
15/48	16.03.2015	37. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege nach § 8 APG NRW	20
15/49		Verkauf des Grundstücks „Am Holscheidsberg 26“ mit Bauverpflichtung	20
15/50		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Sanierung „Obere Baisieper Straße“ (Nr. 11-15-0024-12)	23
15/51	15.04.2015	Aufgebot von Sparkassenbüchern	26
15/52	15.04.2015	Benachrichtigungen über die öffentlichen Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW	26
15/53		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Mai 2015	29

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Thomas Grieger

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro des Oberbürgermeisters  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** (0 21 91) 16 - 35 18

**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe Mai 2015 ist, Mittwoch, 13.05.2015

Redaktionsschluss der Ausgabe Mai 2015 ist, Montag, 04.05.2015

## A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g e n

15/39

### Nebentätigkeiten der Oberbürgermeisterin a. D. und des Oberbürgermeisters

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zeige ich als Oberbürgermeister der Stadt Remscheid folgende Tätigkeiten, Mitgliedschaften und Funktionen öffentlich an:

#### I. Nebentätigkeiten der Oberbürgermeisterin a. D. Beate Wilding

Die Oberbürgermeisterin hat im Jahre 2014 folgende Nebentätigkeiten ausgeübt:

Mitgliedschaft	Gremium	Funktion
seit 11.10.2004 bis 22.06.2014	Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	Mitglied
seit 11.10.2004 bis 22.06.2014	Aufsichtsrat der EWR GmbH	Mitglied
seit 11.10.2004 bis 22.06.2014	Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	Mitglied
seit 08.11.2004 bis 22.06.2014	Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH i. L.	Vorsitzende
seit 08.11.2004 bis 22.06.2014	Mitgliederversammlung der Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e. V.	Vertreterin der Stadt Remscheid
seit 08.11.2004 bis 22.06.2014	Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	Mitglied
seit 22.11.2004 bis 22.06.2014	Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf	Vertreterin der Stadt Remscheid
seit 22.11.2004 bis 22.06.2014	Beirat des Vereins Technische Akademie Wuppertal e. V.	Mitglied
seit 22.11.2004 bis 31.05.2014	Vertreterversammlung des Lokalfunks Remscheid-Solingen	Mitglied
seit 22.11.2004 bis 30.06.2014	Gesellschafterversammlung der Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	Vorsitzende
seit 06.01.2014 bis 30.06.2014	Aufsichtsrat der Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	Vorsitzende
seit 30.10.2008 bis 31.05.2014	Gesellschafterversammlung des Verbands der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Mitglied
seit 30.10.2008 bis 31.05.2014	Hauptversammlung der RWE AG	Mitglied
seit 22.11.2004 bis 24.09.2014	Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid	Vorsitzende
seit 22.11.2004 bis 22.06.2014	Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität	Mitglied
seit 22.11.2004 bis 22.06.2014	Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. – KAG	Mitglied
seit 11.10.2004	Beirat der RWE Energy AG	Mitglied
seit 01.04.2005 bis 22.06.2014	Aufsichtsrat der H <sub>2</sub> O GmbH	Mitglied

Mitgliedschaft	Gremium	Funktion
seit 14.06.2007 bis 22.06.2014	Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH	Mitglied
seit 11.12.2012 bis 22.06.2014	Kuratorium des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)	Mitglied
seit 28.06.12 bis 31.05.14	Verbandsversammlung KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	Mitglied

Für die Tätigkeit in den nachfolgend genannten Gremien erhält die Oberbürgermeisterin **keine** Vergütung:

Gremium
Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH i. L.
Mitgliederversammlung der Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e. V.
Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Beirat des Vereins Technische Akademie Wuppertal e. V.
Vertreterversammlung des Lokalfunks Remscheid-Solingen
Gesellschafterversammlung der Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
Aufsichtsrat der Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
Gesellschafterversammlung des Verbands der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
Hauptversammlung der RWE AG
Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität
Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG
Kuratorium der Bergischen Universität Wuppertal
Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH
Kuratorium des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Für die Tätigkeit in den nachfolgend genannten Gremien erhielt die Oberbürgermeisterin **eine Vergütung** in der jeweilig angegebenen Höhe:

Gremium	Betrag
Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der EWR GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	525,00 Euro
Aufsichtsrat der H <sub>2</sub> O GmbH	525,00 Euro
Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	750,00 Euro
Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid	6.310,00 Euro
<i>davon als Sitzungsgelder für Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss</i>	<i>2.500,00 Euro</i>
<i>davon als Aufwandspauschale</i>	<i>3.810,00 Euro</i>
Beirat der RWE Energy AG	3.000,00 Euro
<b>Gesamtbetrag 2014</b>	<b>13.210,00 Euro</b>

Demnach ergibt sich für das Jahr 2014 folgende Abrechnung:

— Teil A / Nebentätigkeiten

Gremium	Betrag
Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der EWR GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	525,00 Euro
Aufsichtsrat der H <sub>2</sub> O GmbH	525,00 Euro
Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	750,00 Euro
<b>Gesamtbetrag 2014</b>	<b>3.900,00 Euro</b>
Abführungsgrenze gem. § 13 NtV,	6.000,00 Euro
<b>Abführungsbetrag I für 2014</b>	<b>0,00 Euro</b>

— Teil B / Tätigkeiten im Hauptamt

Gremium	Betrag
Beirat der RWE Energy AG	3.000,00 Euro
<b>Gesamtbetrag 2014</b>	<b>3.000,00 Euro</b>
<b>Abführungsbetrag II für 2014</b>	<b>3.000,00 Euro</b>

— Teil C / Ehrenamtliche Tätigkeit im Hauptamt

Gremium	Betrag
Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid	6.310,00 Euro
<b>Gesamtbetrag 2014</b>	<b>6.310,00 Euro</b>
<b>Abführungsbetrag III für 2014</b>	<b>0,00 Euro</b>

— Teil D / Abführungsverpflichtung

Abführungsbetrag I für 2014	0,00 Euro
Abführungsbetrag II für 2014	3.000,00 Euro
Abführungsbetrag III für 2014	0,00 Euro
<b>Abführungsbetrag für 2014</b>	<b>3.000,00 Euro</b>

Der abzuführende Betrag in Höhe von 3.000,00 Euro wird gem. § 13 Abs. 4 NtV drei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres fällig und im städtischen Haushalt beim Produkt 01.08.01 vereinnahmt.

Es besteht somit eine Abführungspflicht im Sinne der Nebentätigkeitsverordnung in Höhe von 3.000,-- Euro. Diesen Betrag wird Frau Oberbürgermeisterin a. D. Wilding an die Stadt Remscheid überweisen.

## II. Nebentätigkeiten von Herrn Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz

Der Oberbürgermeister hat im Jahre 2014 folgende Nebentätigkeiten ausgeübt:

Mitgliedschaft	Gremium	Funktion
seit 19.06.2008	Aufsichtsrat der Sana-Klinikum Remscheid GmbH	Mitglied
seit 01.07.2014	Gesellschafterversammlung der Sana-Klinikum Remscheid GmbH	Mitglied
seit 30.10.2008 bis 31.12.2014	Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied
seit 30.10.2008 bis 19.02.2015	Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied
seit 01.07.2014	Gesellschafterversammlung des Verbands der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Mitglied
seit 01.07.2014	Hauptversammlung der RWE AG	Mitglied
seit 01.07.2014	Gesellschafterversammlung der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH	Mitglied
seit 12.11.2009	Gesellschafterversammlung der Bergischen Alten- und Pflegeein- richtungen Remscheid gemeinnützige GmbH	Mitglied
seit 12.11.2009	Gesellschafterversammlung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH	Mitglied
seit 01.07.2014	Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	Mitglied
seit 01.07.2014	Aufsichtsrat der EWR GmbH	Mitglied
seit 01.07.2014	Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	Mitglied
seit 23.06.2014	Mitgliederversammlung der Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e.V.	Vertreter der Stadt Remscheid
seit 01.07.2014	Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	Mitglied
seit 23.06.2014	Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf	Vertreter der Stadt Remscheid
seit 23.06.2014	Beirat des Vereins Technische Akademie Wuppertal e. V.	Mitglied
seit 01.07.2014	Gesellschafterversammlung der Bergische Symphoniker – Orches- ter der Städte Remscheid und Solingen GmbH	Vorsitzender
seit 01.07.2014	Aufsichtsrat der Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	Vorsitzender
seit 25.09.2014	Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid	Vorsitzender
seit 23.06.2014	Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität	Mitglied
seit 23.06.2014	Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. – KAG	Mitglied
seit 23.06.2014	Beirat der RWE Energy AG	Mitglied
seit 01.07.2014	Aufsichtsrat der H <sub>2</sub> O GmbH	Mitglied
seit 01.07.2014	Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH	Mitglied
seit 01.07.2014	Verbandsversammlung KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	Mitglied

Für die Tätigkeit in den nachfolgend genannten Gremien erhält der Oberbürgermeister **keine** Vergütung:

Gremium
Gesellschafterversammlung der Sana-Klinikum Remscheid GmbH
Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH
Gesellschafterversammlung des Verbands der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
Hauptversammlung der RWE AG
Gesellschafterversammlung der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH
Gesellschafterversammlung der Bergischen Alten – und Pflegeeinrichtungen Remscheid gGmbH
Gesellschafterversammlung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH
Mitgliederversammlung der Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e.V.
Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Beirat des Vereins Technische Akademie Wuppertal e. V.
Gesellschafterversammlung der Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
Aufsichtsrat der Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität
Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. – KAG
Kuratorium der Bergischen Universität Wuppertal
Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH

Für die Tätigkeit in den nachfolgend genannten Gremien erhielt der Oberbürgermeister **eine Vergütung** in der jeweilig angegebenen Höhe:

Gremium	Betrag
Aufsichtsrat der Sana Klinikum Remscheid GmbH	1.227,10 Euro
Aufsichtsrat der AWG Entsorgungsgesellschaft mbH Wuppertal	2.460,00 Euro
Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der EWR GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	525,00 Euro
Aufsichtsrat der H <sub>2</sub> O GmbH	525,00 Euro
Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsgesellschaft Remscheid	750,00 Euro
Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid	2.611,25 Euro
<i>davon als Sitzungsgelder für Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss</i>	<i>1.500,00 Euro</i>
<i>davon als Aufwandspauschale</i>	<i>1.111,25 Euro</i>
Beirat der RWE Energy AG	0,00 Euro
<b>Gesamtbetrag 2014</b>	<b>10.198,35 Euro</b>

Demnach ergibt sich für das Jahr 2014 folgende Abrechnung:

— Teil A / Nebentätigkeiten

Gremium	Betrag
Aufsichtsrat der Sana Klinikum Remscheid GmbH	1.227,10 Euro
Aufsichtsrat der AWG Abfallentsorgungsgesellschaft mbH Wuppertal	2.460,00 Euro
Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der EWR GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	525,00 Euro
Aufsichtsrat der H <sub>2</sub> O GmbH	525,00 Euro
Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	750,00 Euro
<b>Gesamtbetrag 2014</b>	<b>7.587,10 Euro</b>
abzgl. Abführungsgrenze gem. § 13 NtV,	./. 6.000,00 Euro
<b>Abführungsbetrag I für 2014</b>	<b>1.587,10 Euro</b>

— Teil B / Ehrenamtliche Tätigkeit im Hauptamt

Gremium	Betrag
Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid	2.611,25 Euro
<b>Gesamtbetrag 2014</b>	<b>2.611,25 Euro</b>
<b>Abführungsbetrag II für 2014</b>	<b>0,00 Euro</b>

— Teil C / Abführungsverpflichtung

Abführungsbetrag I für 2014	1.587,10 Euro
Abführungsbetrag II für 2014	0,00 Euro
<b>Abführungsbetrag für 2014</b>	<b>1.587,10 Euro</b>

Der abzuführende Betrag in Höhe von 1.587,10 Euro wird gem. § 13 Abs. 4 NtV drei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres fällig und im städtischen Haushalt beim Produkt 01.08.01 vereinnahmt.

Es besteht somit eine Abführungspflicht im Sinne der Nebentätigkeitsverordnung in Höhe von 1.587,10 Euro. Diesen Betrag werde ich an die Stadt Remscheid überweisen.

Den Rat der Stadt Remscheid habe ich in seiner Sitzung am 26. März 2015 in öffentlicher Sitzung über meine Nebentätigkeiten unterrichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen das Büro des Oberbürgermeisters gerne unter der Anschrift  
Stadt Remscheid  
Büro des Oberbürgermeisters  
42849 Remscheid  
und per E-Mail an [oberbuergemeister@str.de](mailto:oberbuergemeister@str.de) zur Verfügung.

gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister



**15/40**

**Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid**

Frau Karen Krebs war am 25.05.2014 für die 15. Wahlperiode (2014 – 2020) in den Rat der Stadt Remscheid gewählt worden. Frau Krebs hat ihr Amt nach § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz nieder gelegt.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass die auf der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei (SPD) aufgestellte Bewerberin Frau Erden Anka-Nachtwein, wohnhaft Holz 11 c, 42857 Remscheid, den freigewordenen Sitz im Rat der Stadt Remscheid erhält.

Remscheid, den 23. März 2015  
 Der Wahlleiter  
 gez. Dr. Christian Henkelmann

**15/41**

**Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2013**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 den

Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2013

zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht hat neben der Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflicht vor allem das Ziel, den Ratsmitgliedern und den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes und transparentes Bild der wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Remscheid im Rahmen der privatrechtlichen Unternehmensformen zu vermitteln. Aus diesem Grunde geht der Bericht über die gesetzliche Publizitätspflicht hinaus und dokumentiert ausführlich Beteiligungsverhältnisse, Betätigungsfelder und wirtschaftliche Ergebnisse ihrer Gesellschaften und deren finanzielle Beziehungen zum städtischen Haushalt.

Für Interessierte ist der Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid unter

[www.remscheid.de/beteiligungsbericht](http://www.remscheid.de/beteiligungsbericht)

abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ihn nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung - Tel. (0 21 91) 16 - 34 93 - im Rathaus Remscheid, Zimmer 324, Dachgeschoss, einzusehen.

Remscheid, den 27. März 2015  
 gez. Mast-Weisz  
 Oberbürgermeister

**15/42**

**Haushaltssatzung der Stadt Remscheid vom 26.03.2015 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV NRW S. 203) hat der Rat der Stadt Remscheid mit Beschluss vom 27.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2015	2016
Im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>324.318.850 EUR</b>	<b>335.108.450 EUR</b>
Aufwendungen auf	<b>334.808.700 EUR</b>	<b>333.919.600 EUR</b>
Im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>313.221.900 EUR</b>	<b>323.680.150 EUR</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>306.394.300 EUR</b>	<b>305.439.950 EUR</b>

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>12.538.500 EUR</b>	<b>30.636.150 EUR</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>17.064.900 EUR</b>	<b>27.404.250 EUR</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>9.500.000 EUR</b>	<b>6.000.000 EUR</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>9.011.500 EUR</b>	<b>10.511.500 EUR</b>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

in 2015 auf	<b>4.500.000 EUR</b>
in 2016 auf	<b>4.500.000 EUR</b>

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

in 2015 auf	<b>10.726.000 EUR</b>
in 2016 auf	<b>8.782.850 EUR</b>

festgesetzt.

§ 4

Die Veränderung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages auf der Aktivseite der Bilanz wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses

in 2015 auf	<b>10.489.850 EUR</b>
in 2016 auf	<b>-1.188.850 EUR</b>

festgesetzt. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt nicht.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

in 2015 auf	<b>670.000.000 EUR</b>
in 2016 auf	<b>670.000.000 EUR</b>

festgesetzt.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgelegt. Die nachfolgenden Angaben haben nur deklaratorische Bedeutung:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>230 v.H.</b>	<b>230 v.H.</b>
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>784 v.H.</b>	<b>784 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>490 v.H.</b>	<b>490 v.H.</b>

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 ist der Haushaltsausgleich 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

**1. Budgetregeln**

Folgende Budgetarten im Bereich der Aufwendungen werden gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO festgelegt:

- Sachaufwandsbudget
- ILV-Aufwandsbudget
- Personalaufwandsbudget
- Transferaufwandsbudget

- Gesamtdeckungsaufwandsbudget
- Abschreibungsaufwandsbudget

Die Budgetregelungen gelten auch für die entsprechenden Auszahlungen.

### **1.1 Sachaufwands- und ILV-Aufwandsbudget**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) und alle sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 54) werden zu einem Sachaufwandsbudget zusammengefasst und sind innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig (1. Ebene = Produktebene).

ILV-Aufwendungen (Kontengruppe 58) mit Ausnahme des Sachkontos 5822801 (ILV-Aufwand kalkulatorische Miete) sind auf der Produktebene gegenseitig deckungsfähig (ILV-Aufwandsbudget). Die betroffenen ILV-Erträge (Kontengruppe 48) und Aufwendungen (Kontengruppe 52, 54) der leistungsabgebenden Produkte werden entsprechend den Veränderungen der ILV-Aufwendungen angepasst.

Sofern einem Fach- oder Zentraldienst mehrere Produkte zugeordnet sind, werden diese Produkte zu einer Produkteinheit zusammengefasst. Sollte eine Deckung innerhalb eines Produkts im Bereich der ersten Ebene nicht gegeben sein, erfolgt eine Deckung auf der Produkteinheitsebene (2. Ebene).

Sachaufwandsbudget und ILV-Aufwandsbudget sind auf der Ebene der Produkte und der Produkteinheitsebene gegenseitig deckungsfähig.

Der ILV-Aufwand kalkulatorische Miete der jeweiligen Produkte ist untereinander gesamtstädtisch deckungsfähig.

Aufwendungen für projektbezogene Gutachten- und Planungskosten, sowie Rechtsberatungskosten sind einseitig deckungsfähig zu den entsprechenden Sachaufwendungen des Produktes 01.11.01. Recht (Mandate in verwaltungsgerichtlichen und anderen Rechtsverfahren).

### **1.2 Personalaufwandsbudget**

Sämtliche Personal- und Versorgungsaufwendungen werden zu einem Budget zusammengefasst (Personalaufwandsbudget).

Die Personalaufwendungen, über die die Fach- und Zentraldienste eigenverantwortlich verfügen können (Sonstige Beschäftigte, insb. Praktikanten und geringfügig Beschäftigte), werden dem Sachaufwandsbudget zugerechnet.

### **1.3 Transferaufwandsbudget**

Alle Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 533) sind auf der Produktebene gegenseitig deckungsfähig (Transferaufwandsbudget).

Sämtliche Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltung (Kontenart 545) innerhalb des Fachdezernates 2.00 und des Fachdienstes 2.51, soweit es sich hier um Vorleistungen Dritter für vollgesetzliche Sozial- und Jugendhilfen handelt, werden dem Transferaufwandsbudget zugewiesen.

Die Aufwendungen für Zuwendungen an Dritte (Kontenart 531) sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen für Zuwendungen für laufende Zwecke (Kontenart 531) im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule (OGGS) werden zu einem Sonderbudget OGGS zusammengefasst.

### **1.4 Gesamtdeckungs- und Abschreibungsaufwandsbudget**

Alle Aufwendungen der Gesamtdeckung und alle Aufwendungen für Abnutzung (Abschreibungen) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

## **2. Budgeterhöhung durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen**

Nach § 21 Abs. 2 der GemHVO führen zweckgebundene Mehrerträge bzw. -einzahlungen, die einen Vermerk zur Angleichung der Erträge an die Aufwendungen bzw. der Einzahlungen an die Auszahlungen besitzen, zu entsprechenden Erhöhungen der Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigung. Zweckgebundene Mindererträge bzw. -einzahlungen führen zu entsprechenden Reduzierungen.

Erträge (Einzahlungen) aus Spenden führen zu Mehraufwendungen (Mehrauszahlungen) im Sach-, Transfer- oder ILV-Budget entsprechend der angegebenen Zweckbestimmung innerhalb des jeweiligen Produktes. Der Nachweis der Verwendung wird über die Vorgangsnummer sichergestellt.

## **3. Bewirtschaftung der Investiven Auszahlungen**

### **3.1 Bewirtschaftung der einzelnen Investitionsmaßnahmen**

Innerhalb jeder einzelnen Investitionsmaßnahme stehen die Auszahlungsmittel nach § 21 Abs. 1 GemHVO unabhängig von der Ausgabeart zur Verfügung.

### 3.2 Maßnahmenübergreifende Bewirtschaftung der investiven Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen

Darüber hinaus stehen die investiven Auszahlungen

- der Maßnahmen zum Design Outlet Center sowie der zugehörigen Ersatzmaßnahmen (gekennzeichnet mit Klammerzusatz DOC),
- des Zentralsdienstes 0.12
- des Fachdienstes 1.37 (Rettungsdienst),
- des Fachdienstes 2.40 (Schule und Medienerziehung)
- des Fachdienstes 2.45 (im Bereich der Sportpauschale)
- des Fachdienstes 2.51 (Maßnahmen i.R.d. U3-Betreuung),
- der allgemeinen Finanzwirtschaft – Kredittilgungen,
- der Fachdezernate/des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters für Büroeinrichtungen

maßnahmenübergreifend zur Verfügung. Daraus ergibt sich, dass die Investitionsmaßnahmen jeweils innerhalb der oben angegebenen Bereiche gegenseitig deckungsfähig sind.

Darüber hinaus werden Verpflichtungsermächtigungen jeweils innerhalb der oben angegebenen Bereiche für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### 3.3 Verwendung von zweckgebundenen Einzahlungen

Soweit investive Einzahlungen, die aus Ihrer Natur heraus oder aus gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben für bestimmte Investitionsmaßnahmen zweckgebunden sind, über den eingeplanten Einzahlungsansatz hinausgehen, stehen diese unabhängig von der zeitlichen Abwicklung für die notwendigen investiven Auszahlungen zusätzlich zur Verfügung.

### 4. Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan

In den Teilfinanzplänen (Teil B) werden alle Investitionsmaßnahmen, die in einem der angegebenen Planjahre die Wertgrenze von 50.000 € überschreiten, gem. § 4 Abs. 4 GemHVO einzeln dargestellt. Die Maßnahmen unter dieser Wertgrenze werden summarisch zusammengefasst.

### 5. Deckungsfähigkeit von investiven und konsumtiven Mitteln

In folgenden Fällen sind alle investiven und konsumtiven Aufwands- und Auszahlungsmittel gegenseitig deckungsfähig:

- Mittel für die Beschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern (bis 410 EUR zzgl. MwSt., investiv) mit den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (konsumtiv) innerhalb der Organisationseinheit.
- Mittel für die Beschaffung/Herstellung von Vermögensgegenständen (investiv) mit Mitteln für die Unterhaltung von Vermögensgegenständen sowie mit Kosten für Vorplanungen konkreter Maßnahmen (konsumtiv) innerhalb der Organisationseinheit.

Remscheid, den 27. November 2014  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 01.12.2014 angezeigt worden.

Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 für das Haushaltsjahr 2015 ist von der Bezirksregierung mit Verfügung vom 26.03.2015 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2015/2016 und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gem. § 80 Abs. 6 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus Remscheid, Zimmer 303 öffentlich aus (Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) und sind unter der Adresse [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) im Internet verfügbar.

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder  
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 26. März 2015

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

15/43

**Rechtsverordnung vom 02.04.2015 über die Änderung der Rechtsverordnung vom 05.10.2001 über die Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den von der Stadt Remscheid genehmigten Taxen - Taxentarif -**

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 26.03.2015 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den von der Stadt Remscheid genehmigten Taxen - Taxentarif – vom 05.10.2001 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- |  |           |
|--|-----------|
| (1) 1. Grundgebühr   | 3,20 EURO |
| In der Grundgebühr enthalten ist eine Wegstrecke   |           |
| a) von 41,67 m in der Zeit von Montag bis Samstag, jeweils von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr   |           |
| b) von 40,00 m in der Zeit von Montag bis Samstag, jeweils von 22:00 bis 06:00 Uhr<br>sowie an Sonn- und Feiertagen jeweils von 00.00 bis 24.00 Uhr<br>sowie eine Wartezeit von 24 Sekunden.   |           |
| 2. für den 1. Kilometer einer Wegstrecke von 41,67 m<br>(entspricht einem Kilometerpreis von 2,40 EURO)  | 0,10 EURO |
| 3. für jede weitere gefahrene Wegstrecke von 47,62 m<br>(entspricht einem Kilometerpreis von 2,10 EURO)  | 0,10 EURO |
| 4. für jede weitere verkehrsbedingte Wartezeit von 24 Sek.<br>(entspricht einem Stundenpreis von 15,00 EURO)   | 0,10 EURO |
| 5. für jede weitere kundenbedingte Wartezeit ab der 2. Min. für jede 12 Sek.<br>(entspricht einem Stundenpreis von 30,00 EURO)   | 0,10 EURO |
| 6. für den 1. Kilometer einer Wegstrecke von 40,00 m von Montag bis Samstag<br>in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr<br>sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 00.00 bis 24.00 Uhr<br>(entspricht einem Kilometerpreis von 2,50 EURO) | 0,10 EURO |
| 7. für jede weitere gefahrene Wegstrecke von 45,45 m von Montag bis Samstag<br>in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr<br>sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 00.00 bis 24.00 Uhr<br>(entspricht einem Kilometerpreis von 2,20 EURO) | 0,10 EURO |

§ 3 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

(3) Für die Bestellung eines Großraumtaxi (Personenkraftwagen, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 5 Personen - einschl. Fahrer - geeignet und bestimmt sind) wird über die Grundgebühr zusätzlich ein Zuschlag von 6,20 EURO erhoben. Gleiches gilt, wenn vorgenannte Fahrzeuge direkt Fahraufträge erhalten und von mehr als 4 Fahrgästen benutzt werden.

(4) Für bargeldlose Zahlung (Kredit- oder EC-Karte) wird ein Zuschlag von 1,50 EURO erhoben.

§ 4 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

(2) Tritt während der Beförderungsfahrt eine Störung des Fahrpreisanzeigers auf, so ist für den 1. Kilometer ein Fahrpreis von 2,40 EURO und für jeden weiteren Kilometer ein Fahrpreis von 2,10 EURO zu berechnen.

(3) Von Montag bis Samstag in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 00.00 bis 24.00 Uhr ist für den 1. Kilometer Fahrtstrecke ein Fahrpreis von 2,50 EURO und für jeden weiteren Kilometer Fahrtstrecke ein Fahrpreis von 2,20 EURO zu berechnen.

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 2. April 2015  
Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde  
In Vertretung  
gez. Dr. Henkelmann  
Stadtdirektor

---

**15/44****Rechtsverordnung vom 02.04.2015 zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Remscheid (Parkgebührenordnung) vom 25.04.1989**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 u. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2014 (BGBl. I S. 1802) und § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV. NW. 1981 S. 48) in Verbindung mit § 38 Buchst. b des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622) hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 26.03.2015 beschlossen:

**Artikel 1**1. Überschrift:

„...Parkuhren und...“ wird gestrichen

2. § 1 Abs. 1 Satz 1:

wird gestrichen und durch folgenden Satz 1 ersetzt:

„Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur mit einem gültigen Parkschein an einem Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.“

3. § 1 Absatz 1 Satz 2:

„...entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer in unterschiedlicher Höhe...“

wird gestrichen

„...und die Höchstparkzeit...“

wird hier eingefügt

4. § 1 Absatz 1 Satz 3:

„...Taschenparkuhr...“ wird gestrichen

„...10 Minuten...“ wird gestrichen und durch „...5 Minuten...“ ersetzt

5. § 1 Absatz 2:

wird gestrichen und durch folgenden Absatz 2 ersetzt:

(2) Die Gebührenpflicht umfasst den Bereich zwischen Bismarckstraße, Nordstraße, Wansbeckstraße, Elberfelder Straße, Peterstraße, Salemstraße, Hochstraße, Schützenstraße, Winkelstraße, Daniel-Schürmann-Straße, Palmstraße.

Der entsprechende Auszug aus dem Stadtplan ist Bestandteil der Gebührenordnung.

In dem Bereich der Straßen Mandtstraße, Bankstraße, Wiedenhofstraße und Erholungsstraße beträgt die Höchstparkzeit 2 Stunden.

In den sonstigen Bereichen beträgt die Höchstparkdauer 1 Stunde

In diesen Bereichen beträgt die Gebühr 0,10 € je angefangene 5 Minuten.

Die Gebührenpflicht besteht jeweils Montag - Freitag 09.00 bis 20.00 Uhr und Samstag 09.00 bis 15.00 Uhr

6. § 2 Satz 1 und 2:

werden gestrichen

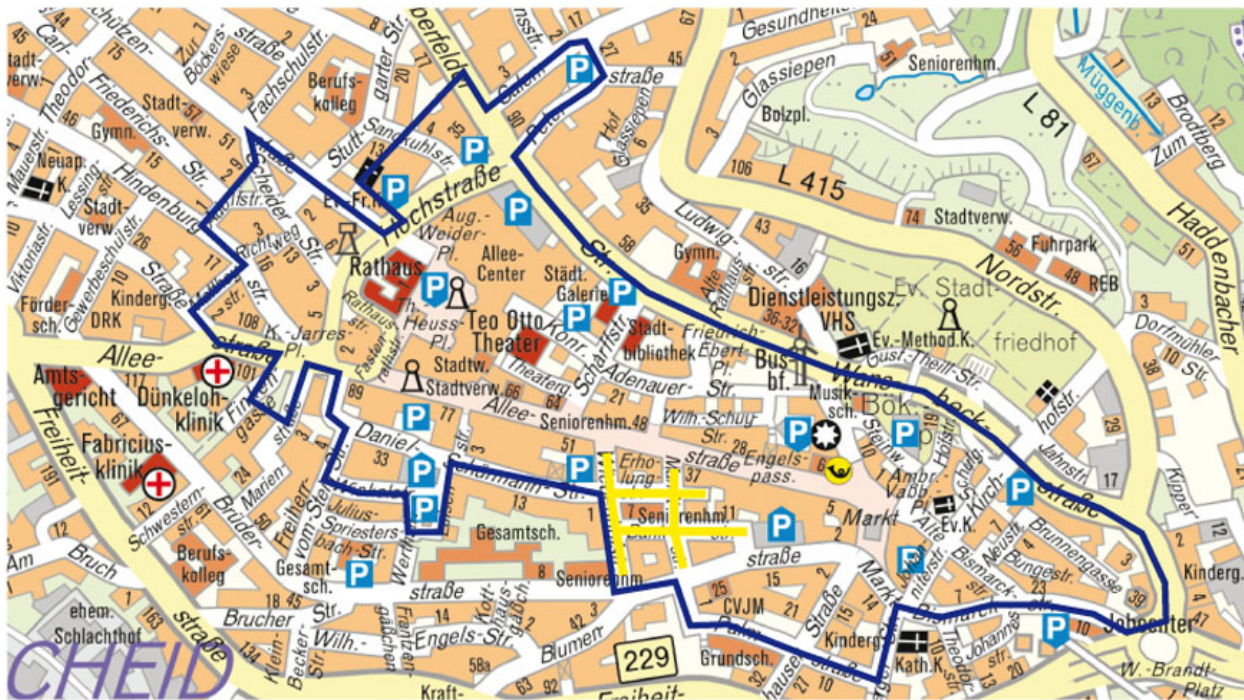
**Artikel 2**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 2. April 2015  
 Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde  
 In Vertretung  
 gez. Dr. Henkelmann  
 Stadtdirektor

- █ Parkraum mit Parkscheinautomaten - Höchstparkdauer = 1 Stunde
- █ Höchstparkdauer = 2 Stunden



15/45

**Bebauungsplan Nr. 201 2. Änderung – Gebiet: Falkenberg/Im Mittenfeld**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 den im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan Nr. 201 2. Änderung – Gebiet: Falkenberg/Im Mittenfeld – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 201 2. Änderung ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 201 2. Änderung und seine Begründung werden im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 244, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung - Telefon (0 21 91) 16 - 24 64 - zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 201 2. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

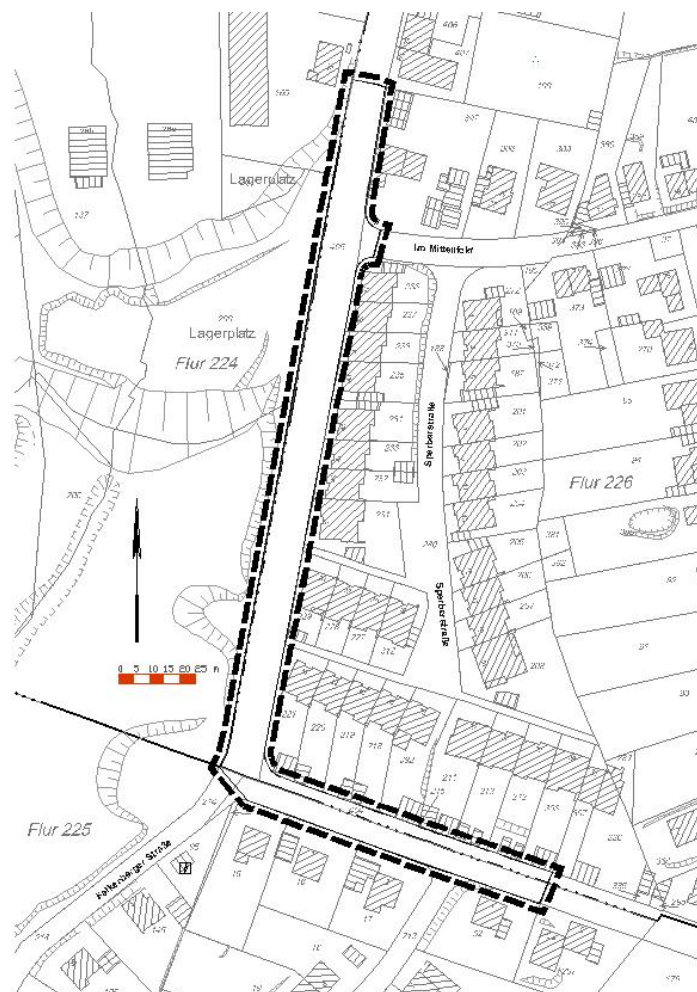
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 27. März 2015

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung  
zum Bebauungsplan 201 2. Änderung  
Gebiet: Falkenberg/Im Mittenfeld*





**15/46****Bebauungsplan Nr. 650 – Gebiet: Karl-Evang-Straße**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan Nr. 650 – Gebiet: Karl-Evang-Straße – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 650 ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 650 und seine Begründung werden im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 244, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung - Telefon (0 21 91) 16 - 24 64 - zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 650 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

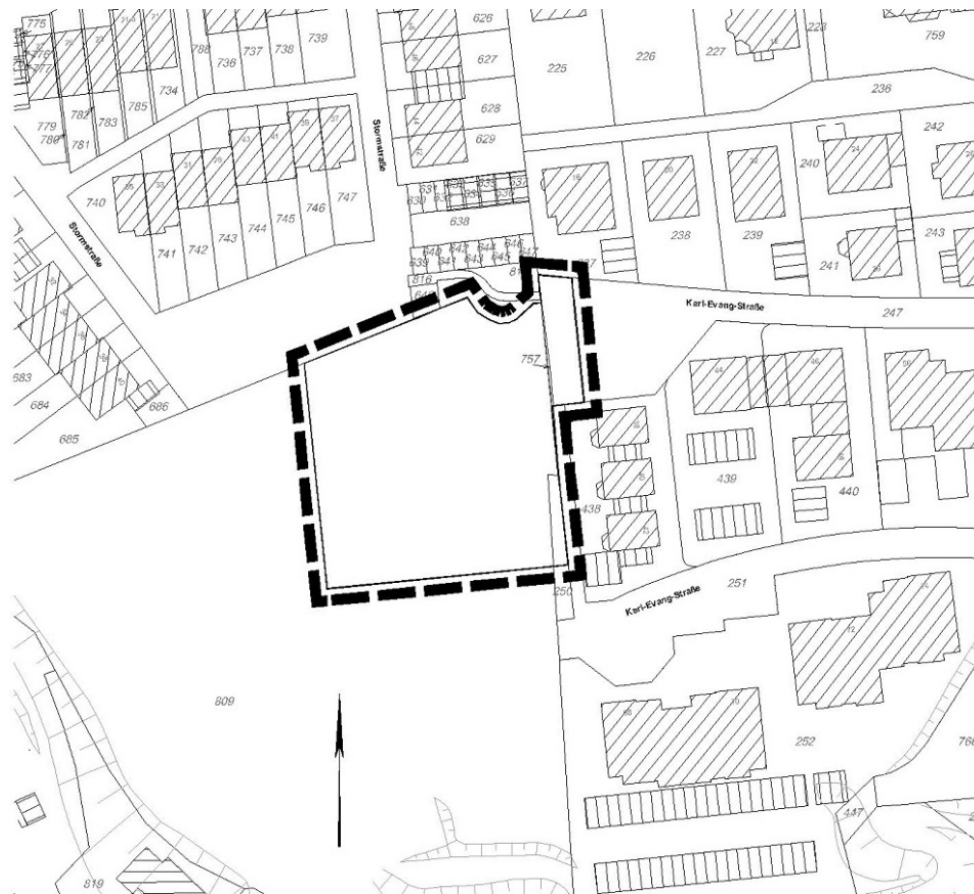
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 27. März 2015

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung  
zum Bebauungsplan 650 – Gebiet: Karl-Evang-Straße*



15/47

**Bebauungsplan Nr. 305 D 1.1 1. Änderung – Gebiet: Hasenberg West  
(nördlicher Bereich: zw. Höhenweg, Talsperrenweg, Ringstraße und östl. Borner Straße)**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 den im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan Nr. 305 D 1.1 1. Änderung – Gebiet: Hasenberg West (nördliche Bereich: zw. Höhenweg, Talsperrenweg, Ringstraße und östl. Borner Straße) – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 305 D 1.1 1. Änderung ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 305 D 1.1 1. Änderung und seine Begründung werden im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 244, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung - Telefon (0 21 91) 16 - 24 64 - zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 305 D 1.1 1. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

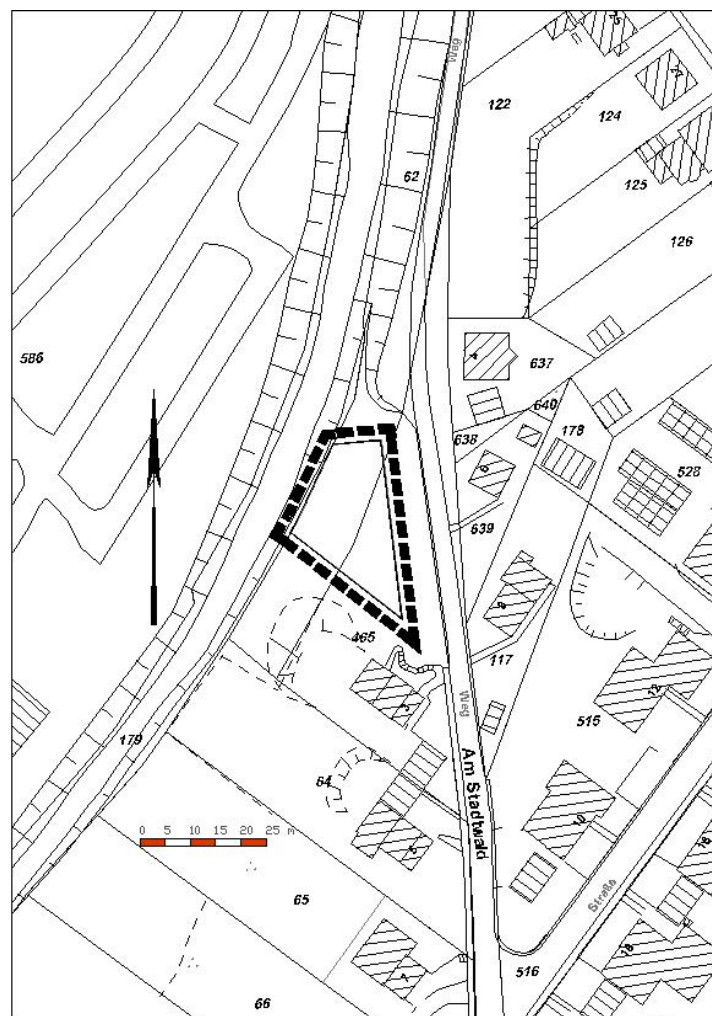
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 27. März 2015

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung  
zum Bebauungsplan 305 D 1.1 1. Änderung  
Gebiet: Hasenberg West (nördlicher Bereich: zw. Höhenweg, Talsperrenweg, Ringstraße und östl. Borner Straße)*



15/48

**37. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege nach § 8 APG NRW**

Die 37. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege Remscheid findet statt am

**Mittwoch, dem 22.04.2015, um 13.30h**

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1,  
2. Etage, Zimmer 230, Kleiner Sitzungssaal

**Tagesordnung zur 37. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege Remscheid**

- TOP 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- TOP 2 Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2014
- TOP 3 Vorstellung der Pflegeresidenz am Klinikum durch die Firma Alloheim Senioren-Residenzen
- TOP 4 Änderungen durch das APG NRW
- TOP 5 Bericht der Pflegeberatung für das Jahr 2014
- TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

Geladen sind die in der Geschäftsordnung genannten Teilnehmer. Die Geschäftsführung wird von der Stadt Remscheid wahrgenommen. Die Sitzung ist öffentlich.

Remscheid, den 16. März 2015

Im Auftrag  
Gottschalk-Elsner  
Geschäftsführung

15/49

**Verkauf des Grundstücks „Am Holscheidsberg 26“ mit Bauverpflichtung****1. Kontaktstelle:**

Stadt Remscheid  
Zentraldienst Personal und Organisation  
Abt. Materialwirtschaft  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid  
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84  
E-Mail: [Ausschreibung@remscheid.de](mailto:Ausschreibung@remscheid.de)

**2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**b) Art des Vertrages:** Kaufvertrag mit Bauverpflichtung

**3. a) Ort der Ausführung:** Remscheid

**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.** 70122100-3

Verkauf des Grundstücks „Am Holscheidsberg 26“ mit Bauverpflichtung  
(Ausschreibungs-Nr. 11-15-0026-12)

**Art und Umfang der Leistungen:** Erwerb der Grundstücke Gemarkung Remscheid Flur 75 Flurstücke 240 und 265, groß insgesamt 3.235 m<sup>2</sup>, Am Holscheidsberg 26, 42853 Remscheid, Abriss der aufstehenden Gebäude (1 Schulgebäude, 2 Schulpavillons), Errichtung einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung für die Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren gemäß Pflichtenheft der Stadt Remscheid (Anmietung und Betrieb der Einrichtung durch die Stadt Remscheid). Die verbleibende Grundstücksfläche kann für Geschosswohnungsbau, Einfamilienhäuser oder Gemeinbedarfseinrichtungen genutzt werden.

**c) Unterteilung in Lose:** Nein

**4. Frist für den Abschluss der Leistungen:**

Die baulichen Maßnahmen müssen bis Ende 2017 soweit fortgeschritten sein, dass die Kindertageseinrichtung ohne Einschränkungen durch weitere Baumaßnahmen betrieben werden kann. Eine entsprechende Bauzeitplanung ist dem Angebot beizufügen.

**5. a) Anforderung der Unterlagen bei:**

Die Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:  
Stadt Remscheid  
Zentraldienst Personal und Organisation  
Abt. Materialwirtschaft  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84

E-Mail: [Ausschreibung@remscheid.de](mailto:Ausschreibung@remscheid.de)

- b) **Schlussstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 07.05.2015  
c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 0,00 €
6. a) **Schlussstermin für Angebotseingang:** 13.05.2015 (11:00 Uhr)  
b) **Anschrift:**  
Stadt Remscheid  
Zentraldienst Personal und Organisation  
Abt. Materialwirtschaft  
Rathaus Remscheid, Zimmer 13  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid  
c) **Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich Anforderung der Vertragsunterlagen.
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter und deren Bevollmächtigte  
b) **Tag, Stunde und Ort:** 13.05.2015 (11:00 Uhr), Anschrift siehe Punkt 6b
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:**  
Vorlage einer Erfüllungsbürgschaft.  
Zur Sicherstellung von Schadenersatzansprüchen ist vom Auftragnehmer eine Berufs- oder Objekthaftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Kosten des Versicherungsschutzes werden von der Stadt nicht übernommen.
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**  
Es gelten die Bedingungen der VOB/B und VOB/C in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vertragsunterlagen.  
Grundsichtbestellungen sind vor Eigentumsumschreibung durch rechtliche Vorgaben auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**  
Bilden mehrere Investoren (Grundstückskäufer) eine Bietergemeinschaft, so müssen deren Mitglieder im Verhältnis zum Auftraggeber gesamtschuldnerisch haften. Daneben können auch Planer (z. B. Planungsbüros oder Bauunternehmen mit eigener Planungsabteilung) in bestehende Bietergemeinschaften mehrerer Investoren einbezogen werden oder mit einem Einzelinvestor eine Bietergemeinschaft bilden. Hierbei ist es nicht erforderlich, dass auch der Planer gesamtschuldnerisch mit dem Investor oder den in Bietergemeinschaft verbundenen Investoren haftet. In jedem Fall müssen Bietergemeinschaften eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter benennen.
11. **Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung:**  
Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachnachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben. Nähere Informationen zum TVgG NRW erhalten Sie auf [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de).  
Für weitere Informationen wird auf die Vertragsunterlagen verwiesen.
12. **Teilnahmebedingungen:**
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
    - a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
    - b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
    - c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
    - d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
    - e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben.
    - f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
      - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
      - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wir-

kung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefriedigung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1g) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Bietererklärung Zuverlässigkeit, Bieterklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Bietergemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Ohne besondere Nachweise

3. Technische Leistungsfähigkeit:

- a) Referenzen des vom Bewerber hinzugezogenen Planers bzw. Architekturbüros bzw. der eigenen Planungsabteilung des Investors für Kindertageseinrichtungen oder vergleichbaren Einrichtungen in den letzten 10 Jahren; das Referenzprojekt muss nach dem 01.01.2002 fertiggestellt worden sein oder sich derzeit in der Bauausführung befinden.
- b) Städtebauliches Konzept für Kindertageseinrichtungen gemäß Pflichtenheft und Wohnbebauung oder Gemeinbedarfseinrichtung
- c) Bauzeitplanung unter Beachtung der Frist für den Abschluss der Leistungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

- 13. Zuschlags- und Bindungsfrist endet am:** 31.07.2015

- 14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

- 15. Varianten:** Nebenangebote werden nicht zugelassen.

- 16. Sonstige Angaben:**

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) wird hingewiesen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Frist für Bieterfragen: 07.05.2015 12:00 Uhr
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

- 17. Vorabinformationen:**

Entfällt

- 18. Absendung der Bekanntmachung:**

Entfällt

15/50

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Sanierung „Obere Baisieper Straße“ (Nr. 11-15-0024-12)**

**1. Auftraggeber:**

a) Stadt Remscheid  
Zentraldienst 0.12.5  
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften  
Ludwigstr. 14  
42853 Remscheid  
Kontakt: Herr Heming  
Telefon (0 21 91) 16 - 24 18  
E-Mail: [Hans-Otto.Heming@remscheid.de](mailto:Hans-Otto.Heming@remscheid.de)

**Bauleitung:**

Technische Betriebe Remscheid 5.2  
Neubau und Sonderbauwerke  
Lennep Str. 63  
42855 Remscheid  
Kontakt: Herr Schubert  
Telefon (0 21 91) 16 - 27 08  
Fax (0 21 91) 16 - 32 90  
E-Mail: [F.Schubert@tbr-info.de](mailto:F.Schubert@tbr-info.de)

**2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**b) Art des Vertrages:** Bauvertrag.**3. a) Ort der Ausführung:** 42859 Remscheid - Baisieper Straße -**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.** 45000000-7, 45233120-6, 45233121-3, 45233123-7, 45233222-1, 45231221-0, 45232150-8, 45315300-1, 45232000-2,**I. Leistungen - Straßenbau -**

- ca. 2235 m<sup>3</sup> Bodenaushub Kl. 3-6, lösen, laden, lagern, entsorgen
- ca. 1300 to. Belasteten Bodenaushub Deponieklasse 1+2 lösen, laden, entsorgen
- ca. 2600 m<sup>2</sup> Bitu-Befestigung 10-25 cm stark, lösen, laden, entsorgen
- ca. 470 to. Teerhaltiges Abbruchmaterial, lösen, laden, entsorgen
- ca. 1000 m<sup>2</sup> Platten, Pflaster, lösen, lagern, laden, entsorgen
- ca. 3850 m<sup>2</sup> Feinplanum herstellen
- ca. 3950 m<sup>2</sup> Schottertragschicht 0/45 mm, Grauwacke, gem ZTV SoB StB 04/07, 19-38 cm stark, liefern, einbauen, verdichten
- ca. 3550 m<sup>2</sup> Bitu-Tragschicht, 0/22 mm, gem. ZTV Asphalt-StB 07, AC 22 T2, 12 cm stark, liefern, einbauen, verdichten
- ca. 140 lfdm. Betonbordsteine/Flachbordsteine, liefern lagern, einbauen
- ca. 50 lfdm. Taktiles Orientierungspflaster n. DIN 1338, DIN 32984, 30x30x8 cm, liefern, einbauen
- ca. 465 lfdm. Einzeiliges Pflasterband n.DIN 1338, TL Pflaster-StB, einbauen
- ca. 7600 m<sup>2</sup> Fahrbahn / Hofflächen mit Haftkleber 200 g/m<sup>2</sup> anspritzten
- ca. 3550 m<sup>2</sup> Asphaltbinder (AC 16 BS) n. ZTV Asphalt StB 07, 0/16 mm, 6 cm stark, liefern, einbauen, verdichten
- ca. 4050 m<sup>2</sup> Asphaltbeton 0/11 S (AC 11 DS) n.ZTV Asphalt StB 07, 4 cm stark, liefern, einbauen, verdichten
- ca. 800 lfdm. Fahrbahnmarkierung herstellen

**II. Leistungen - Versorgungsleitungen Gas/Wasser -**

- ca. 105 m<sup>3</sup> Bodenaushub, Kl. 3-6, lösen, laden, entsorgen
- ca. 20 m<sup>2</sup> Bitu-Flächen, bis 14 cm stark, lösen, laden, entsorgen
- ca. 320 m<sup>2</sup> Erdplanum herstellen
- ca. 450 lfdm. Trassenwarnband verlegen
- ca. 150 m<sup>3</sup> Sand 0/2 mm, liefern, einbauen, verdichten
- ca. 200 lfdm. PVC-Schutzrohre, bis DN 100, verlegen
- ca. 270 lfdm. Gas- PE/Stahlrohre, DN 50 – DN 200, verlegen
- ca. 92 lfdm. Wasser- PE/Gusrohre, DN 150 – DN 400, verlegen

**c) Unterteilung in Lose:** nein**4. Frist für den Abschluss des Bauvertrags, Dauer des Bauauftrags,****Beginn oder Ausführung des Bauauftrags:**

Beginn: ab Juni 2015

Ende: ca. November 2015

**5. a) Anforderung der Unterlagen bei:**

Die schriftlichen Unterlagen können per Brief, Telefax oder E-Mail bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid  
Zentraldienst Personal und Organisation  
Abt. 0.11.4 Materialwirtschaft  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid  
Fax (0 21 91) 16 – 26 38  
E-Mail: [ausschreibung@remscheid.de](mailto:ausschreibung@remscheid.de)

- b) **Schlussstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 05.05.2015  
c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: **12,70 EUR**

Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.

Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die **Konto-Nummer 18** bei der Stadtparkasse Remscheid (BLZ: 340 500 00 IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18 Swift-Bic: WELADEDXXX) unter Hinweis auf **FAD 750** einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.

Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt (Kopie Einzahlungsbeleg).

6. a) **Schlussstermin für Angebotseingang:** **12.05.2015 (09:30 Uhr)**

b) **Anschrift:**  
Stadtverwaltung Remscheid  
Zentraldienst Personal und Organisation  
Abt. 0.11.4 - Materialwirtschaft  
Zimmer 13  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

c) **Sprache(n):** Deutsch

7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Firmeninhaber oder deren Bevollmächtigte  
b) **Tag, Stunde und Ort:** 12.05.2015 09:30 Uhr

8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:**

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, - gem. Vergabeunterlagen

9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

Es gelten die Bedingungen der VOB in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid, Technische Betriebe Remscheid, Versorgungsträger (EWR) und den Vergabeunterlagen.

10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** gem. Vergabeunterlagen

11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) vor Zuschlagserteilung die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben haben. Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. **Teilnahmebedingungen:**

1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW spätestens vor Zuschlagserteilung abzugeben. Weitere Informationen unter [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de) sowie in den Vergabeunterlagen.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
  - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
  - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese



zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefriedigung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Arbeitsgemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

**2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

**3) Technische Leistungsfähigkeit:**

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit besonders ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenen Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

**13. Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 19.06.2015

**14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

**15. Varianten:** Nebenangebote werden zugelassen.

**16. Sonstige Angaben:**

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) wird hingewiesen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Frist für Bieterfragen: 05.05.2015, 12:00 Uhr
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 bzw. 22 EG VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

**17. Vorinformation:** Entfällt

**18. Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt

15/51

**Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Es wurden folgende Aufgebote von Sparkassenbüchern beantragt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
300 0257596	Geschäftsstelle Lüttringhausen
300 0328835	Geschäftsstelle Lüttringhausen
335 3131372	Geschäftsstelle Handweiser
335 3241486	Geschäftsstelle Handweiser

Die Inhaber der oben aufgeführten Sparkassenbücher werden aufgefordert, spätestens in dem am Mittwoch, den 15. Juli 2015, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, den 15. April 2015  
 Stadtparkasse Remscheid  
 Der Vorstand

15/52

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.  
 Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**  
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Julian Knight, 280 High Street in GB-SO50 5NA EASTLEIGH**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **11.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102468720**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Michal Falenta, Marszalka Jozefa Pilsudskiego 43 in PL-66-110 BABIMOST/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **17.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102470660**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Tomasz Lubinski, Kamionkowa 4 in PL-65-954 ZIELONA GORA/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **17.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102470592**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**  
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Nermin Hasan, Block 105 et 1 an. 49 in BG-6600 KARDZHALI**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **17.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102478176**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**  
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrm Viorel Hura, Jud Sv sat Voitinel 245 in RO-000000 RADAUTI**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102470635**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrm Charles Klein, 9 Chemin De La Coline in F-57320 GUERSTLING**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **24.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102468695**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Arne Hosse, Emil-Nohl-Str. 3 a in 42897 Remscheid**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **17.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-AJ 1006 / Ah**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrm Bogdan Nastase, Sec.1 Bld Ion Mihalache 329, BL.18 sc.Aet.5 ap.23 in RO-013704 BUKAREST/RUMÄNIEN**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **26.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102475716**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrm Slawomir Stanislaw Zielinski, Zeidlera 2 in PL-64-850 UJSCIE WIELKOPOLSKIE/POLEN**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102466625**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrm George Agache, Str. Cormoranului 4 Bl.12 Sc.A Ap.2 in ROMUN.TULCEA,JUD.TULCEA/RUMÄNIEN**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102469750**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrm Iliyan Nikolaev, Ul. Hristo Smirnenski 3 in BG- OBL.LOVECH,OBS.LUKOVIT, S.TOROS/ BULG.**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102470419**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrm Iliyan Nikolaev, Ul. Hristo Smirnenski 3 in BG- OBL.LOVECH,OBS.LUKOVIT,S.TOROS/ BULG.**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102470420**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Ivan Fotev, Ul. Boryana 48, vh.E, et.4, ap.11 in BGOBL. DOBRICH,GR.DOBRICH/BULGARIEN**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102470476**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Janusz Durek, Kamienska 1 in PL-61-059 POZNAN/POLEN**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102457477**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Janusz Durek, Kamienska 1 in PL-61-059 POZNAN/POLEN**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102457716**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Andrei Iulian Huiban, Aleea Aviatorilor 31 Sc. D Ap. 15 in RO-MUN.BACAU,JUD.BACAU/RUMÄNIEN**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102456663**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Krzysztof Borysewicz, Nr. 4 in PL-11-700 SADRY/POLEN**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102467840**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Viorel Vaduva, Nr. 111 in RO- SAT.SADOVA,JUD.DOLJ/RUMÄNIEN**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **31.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102475435**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Mateusz Zgadaj, Ul. Zamkowa 2 in PL-98-400 WIERUSZOW**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **31.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102468705**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Frau Jessica Natascha Köster, Lockfinker Str. 32 in 42899 Remscheid**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.03.2015, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-JG 14 / Ah**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Sadullah Özel, Teknik Lise Cod.294,Sok.No.37/5 in TR-10050 BELIKESIR 6 EYLÜL/TÜRKEI**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **10.04.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102470664**

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 15. April 2015  
 Im Auftrag  
 gez. Menzlin, gez. Schwirtzek, gez. Schaefer, gez. Ahrens

**15/53**

**Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Mai 2015 vorgesehen:**

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	05.05.2015	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	06.05.2015	Jugendhilfeausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	07.05.2015	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	12.05.2015	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	13.05.2015	Ausschuss für Schule	Käthe-Kollwitz-Berufskolleg, Freiheitstr. 146	17:00 Uhr
Dienstag	19.05.2015	Integrationsrat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	19.05.2015	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	Nordstr. 48, 2. Etage, Aufenthaltsraum	17:00 Uhr
Mittwoch	20.05.2015	Beschwerdeausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	27.05.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	28.05.2015	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr

(Stand: 8. April 2015)

**ERLÄUTERUNGEN**

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lenep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

## Pressemitteilungen

### Solardachkataster für Remscheid

Für Remscheid steht ein Solardachkataster zur Verfügung. Es gibt Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Unternehmen Hinweise, ob das Dach eines Gebäudes für die Nutzung von Solarenergie geeignet ist. Hierbei kann einerseits Strom durch den Einsatz von Photovoltaik-Anlagen und andererseits Wärme durch den Einsatz von Solarthermie-Anlagen gewonnen werden.

Das Solardachkataster gibt Interessenten mit der Ampel-Funktion (grün - gelb - rot) eine erste Einschätzung, ob ein Dach voraussichtlich für die Solarnutzung geeignet ist.

Wichtig: Der Blick in das Solardachkataster kann eine professionelle Beratung nicht ersetzen. Hinzu kommt, dass neben der Sonneneinstrahlung, Ausrichtung des Daches und Verschattung auch Faktoren wie die Statik des zu bebauenden Daches berücksichtigt werden müssen, die im Rahmen der Analyse des Solardachkatasters nicht betrachtet werden können.

Kompetente lokale Energieberater und Handwerksfirmen die sich mit der Installation von Solaranlagen auskennen, sind im Internetportal von ALTBAUNEU [www.alt-bau-neu.de/remscheid](http://www.alt-bau-neu.de/remscheid) zu finden.

Das neue Faltblatt "Remscheider Sonnendächer"

fasst die wesentlichen Informationen zum Solardachkataster zusammen.

Es ist erhältlich beim Fachdienst Umwelt der Stadt Remscheid unter der Rufnummer (0 21 91) 16 – 33 13 oder unter E-Mail [umweltamt@remscheid.de](mailto:umweltamt@remscheid.de).

---

### GUT BERATEN

Die Pflegeberatung der Stadt Remscheid bietet trägerunabhängig und unverbindlich für Sie kostenlos im neutralen Rahmen regelmäßig Vorträge an.

**20. April 2015**

**Tagespflege – was ist das?**

**Wie kann dieses Angebot genutzt und finanziert werden?**

Seit 1. Januar 2015 gibt es die Pflegeversicherungsleistung für Tagespflege neben den Leistungen in der häuslichen Pflege. Dies bedeutet zusätzliche Entlastung für pflegende Angehörige. Neu seit 1. Januar 2015: Auch alle an Demenz erkrankten Menschen ab Pflegestufe 0 können Leistungen hierfür erhalten

***Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde***

***10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Alleestr. 66, Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114***

---

**VERLEIHUNG DER RÖNTGENPLAKETTE 2015**



**DIE STADT REMSCHEID UND  
DIE GESELLSCHAFT DER FREUNDE UND FÖRDERER  
DES DEUTSCHEN RÖNTGEN-MUSEUMS E. V.**

laden herzlich zur Verleihung der Röntgenplakette  
**am Samstag, dem 25. April 2015,**  
in den Minoritensaal des Kulturzentrums Klosterkirche, Klostersgasse 8, 42897 Remscheid ein.

**Beginn: 11.00 Uhr**

Burkhard Mast-Weisz  
Oberbürgermeister der Stadt Remscheid

Prof. Dr. med. Ulrich Mödler  
Vorsitzender der Gesellschaft

**PROGRAMM**

**Eröffnungsmusik**

**Begrüßung**

Burkhard Mast-Weisz,  
Oberbürgermeister der Stadt Remscheid

Prof. Dr. Ulrich Mödler,  
Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Röntgen-Museums e. V.

**Grußworte**

Dr. Thomas Grünwald, Staatssekretär MIWF NRW  
Derek Kelly, US-Vizekonsul Düsseldorf

**Laudatio**

Prof. Dr. Helmut Dosch  
DESY Hamburg

**Verleihung der Röntgen-Plakette 2015 durch Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz**

an

**Prof. Dr. Sunil K. Sinha**  
Department of Physics  
University of California San Diego, USA

**Musikalisches Intermezzo**

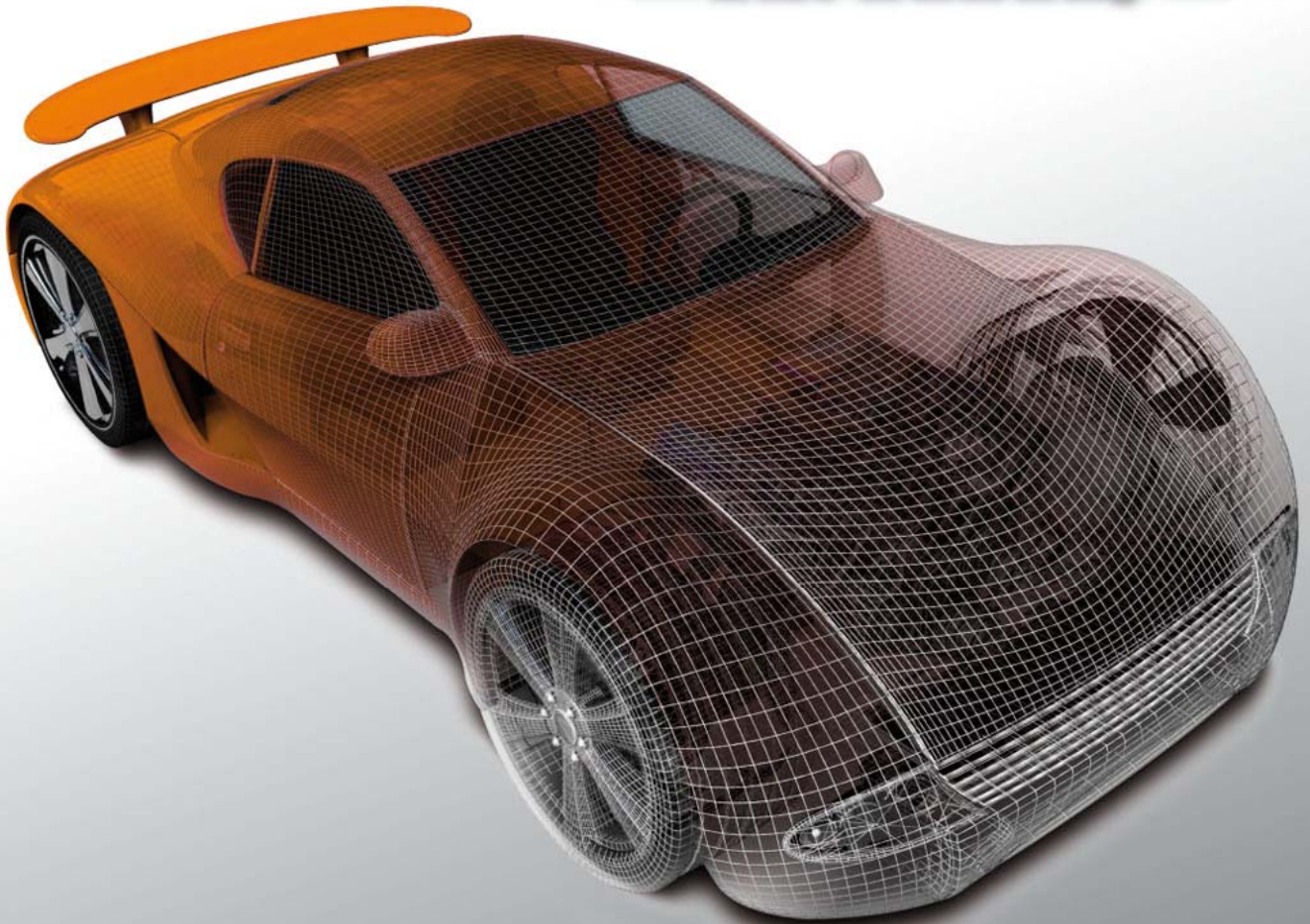
**Festvortrag**

Prof. Dr. Sunil K. Sinha  
**Exploring the Hidden World of Surfaces with X-Rays**

**Schlussmusik**

REMSCHIEDER

# MOTOR SHOW



**Alleestraße Remscheid**  
**30. Mai 2015 ab 10:00 Uhr**

Händler aus der Region präsentieren ihre Traumautos!

Geländewagenparcours mit Probefahrten  
für jede Menge Fahrspaß!

Ganztägige Live-Übertragung von und mit Radio RSG!